

## **Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 19.09.2017 – vgl. **Anhang** – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzung in der Trägerversammlung jobcenter rhein-sieg.

Die Geschäftsordnung regelt hinsichtlich der Mitglieder Folgendes:

### § 1 Zusammensetzung und Aufgaben der Trägerversammlung

(1) Die Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg setzt sich zusammen aus jeweils 6 Vertreterinnen/Vertretern der Agentur und des Rhein-Sieg-Kreises. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertreter /Stellvertreterinnen des jeweiligen Trägers können sich untereinander vertreten.

(2) Die Benennung und Abberufung der Mitglieder erfolgt durch den jeweiligen Träger.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

### **Anhang:**

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.09.2017